

auch die besseren Datengrundlagen sind als Gründe zu nennen.

Hinsichtlich der aufgrund des Wegfalls des Flughafens Tegel neu auszuweisenden Gebiete wurden die Wohnbaupotenziale der Stadt berücksichtigt.

Zudem führt der Flugverkehr des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) zu einer flächenmäßig größeren Verlärmung ( $L_{DE} \geq 55$  Dezibel (A-bewertet)) als es auf Basis der Daten von 2008 abzusehen war. Datengrundlage der aktuellen Beurteilung ist die Interimsprognose 2030<sup>77</sup>, für die ergänzend die Beurteilungszeit  $L_{DE}$  nach der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von Flugplätzen (BUF) berechnet wurde. Entsprechend sind Teilbereiche der ruhigen Gebiete im Köpenicker Stadtforst (siehe Abbildung 21) nun als verlärmte Bereiche markiert.

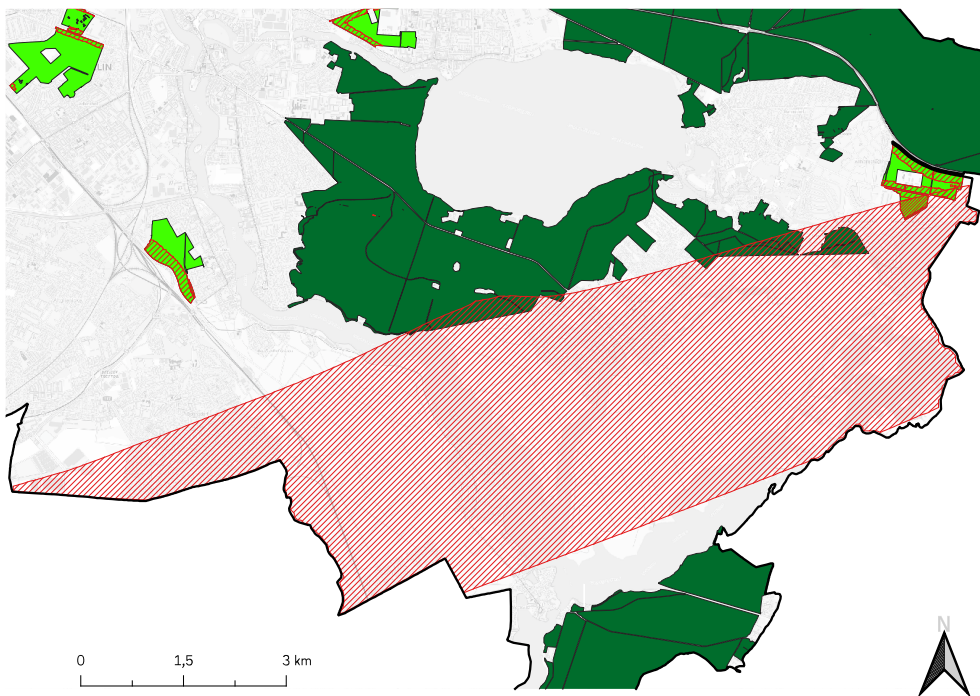


Abbildung 21: Ausschnitt der Ruhige Gebiete in Südost-Berlin, mit der Interimsprognose 2030 zum BER mit  $L_{DE} \geq 55$  Dezibel (A-bewertet)

### 6.3. Ruhe- und Erholungsräume

Neben den ruhigen Gebieten und den Ruhe- und Erholungsflächen wird erstmalig eine Kulisse potenzieller Ruhe- und Erholungsräume ausgewiesen. Diese Räume haben das Potenzial, im Alltag der Berliner Bevölkerung Erholung bei relativer Ruhe zu bieten. Diese Räume werden unter grundsätzlich anderen Gesichtspunkten als die ruhigen Gebiete und die Ruhe- und Erholungsflächen betrachtet.

In diesem Lärmaktionsplan geht es vor allem zunächst um die Erfassung der Räume. Die Erhaltungs- beziehungsweise Aufwertungsmöglichkeiten werden in einem späteren Schritt betrachtet. Daher ist es Ziel der Berliner Lärmaktionsplanung, diese Potenzialräume in den kommenden Jahren nach Möglichkeit weiter zu untersuchen und besser zu verstehen, welche Räume tatsächlich von der Bevölkerung als Ruhe- und Erholungsräume genutzt werden. Ziel des vorliegenden Lärmaktionsplans ist es, eine erste Kulisse dieser potenziellen Räume aufzuzeigen, den Arbeitsstand der dazugehörigen Merkmale und Kriterien darzustellen sowie das weitere Vorgehen zu beschreiben.

<sup>77</sup> Siehe dazu Abschnitt 5.2.8 (Flugverkehr).

### 6.3.1. Kriterien potenzieller Ruhe- und Erholungsräume

Die Kriterien der Ruhe- und Erholungsräume in Berlin sind der folgenden Tabelle 5 zu entnehmen. Diese zeigt einen Arbeitsstand und ist nicht abschließend.

Tabelle 5: Kriterien der Ruhe- und Erholungsräume.

Ruhe- und Erholungsräume
Keine akustischen Ausschlusskriterien, aber Bewertung der Akustik
Keine Flächenbegrenzung
Weitere Kriterien wie: Natur, Nutzeranzahl, Landschaft, städtische Umgebung, Aktivitäten, Nähe zu Wohngebieten, Sauberkeit und Instandhaltung, Sicherheit

Die Bewertung der Akustik soll über die Daten der verfügbaren Verkehrslärmbelastung und gegebenenfalls weiterer bekannter anderer Lärmquellen, aber auch über Qualitätsmerkmale der Geräuschumgebung erfolgen. Dazu wurden einige relevante Kriterien zusammengestellt. Eine Flächenabgrenzung hinsichtlich der Flächengröße – wie bei den ruhigen Gebieten und den Ruhe- und Erholungsflächen – ist nicht erfolgt. Ursächlich dafür war, dass auch große Räume eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität bieten und dennoch von der Bevölkerung vielfach zur Erholung genutzt werden, obwohl in relativer Nähe deutlich weniger belastete Gebiete zur Verfügung stehen. Diese Nutzung trotz eingeschränkter Aufenthaltsqualität und benachbarter ruhiger Gebieten ist beispielsweise in den fluglärmbelasteten Waldgebieten in den Ortsteilen Köpenick und Müggelheim der Fall.

Aber auch kleine Räume, wie etwa Bänke an einer kleinen Wiese oder im Straßenland können als Ruhe- und Erholungsräume verstanden werden. Da die Bearbeitung der Thematik noch nicht abgeschlossen ist, können sich zukünftig Änderungen ergeben.

Weitere Informationen zur Datengrundlage, der Herangehensweise und dem Arbeitsstand sind in Anlage 4 dargestellt. Die aktuellen Erkenntnisse zu den Ruhe- und Erholungsräumen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Anlage 5 zu entnehmen.

Relevante Themenbereiche, auf die sich die Berliner Lärmaktionsplanung für die Erfassung der **städtischen Ruhe- und Erholungsräume** fokussiert hat, sind:

- die Akustik,
- die Natur,
- die Landschaft,
- die Nutzung,
- mögliche Aktivitäten,
- die Zugänglichkeit,
- die Sicherheit und
- die Sauberkeit.

Als relevante **Räume** wurden folgende Flächen identifiziert:

- Grünflächen,
- Waldgebiete,
- Parks,
- Friedhöfe,
- Kleingartenanlagen,
- Uferbereiche/Badewiesen,
- Spielplätze,
- Brachen/Baulücken,
- Stadtplätze und
- Straßenraum/Straßenbegleitgrün.

Über die Öffentlichkeitsbeteiligung kamen noch die Flächen „Sportplätze“ und einzelne Bänke/Parklets hinzu. Da die Sportplätze auch als Flächendaten vorliegen, wurden sie bei der Potenzialflächenkarte berücksichtigt<sup>78</sup>.

Folgende Kriterien wurden für die Erfassung und Beschreibung eines **Ruhe- und Erholungsraums** bisher entwickelt:

- die Akustik,
- die Entfernung zu Lärmquellen,
- die Flächengröße,
- die Zugänglichkeit,
- die Sitzmöglichkeiten,
- die Aufenthaltsmöglichkeiten,
- die Funktion der Fläche / Ausgestaltung,
- die Lage,
- das Einzugsgebiet,
- die Wohnortnähe,
- die Landschaft,
- die Sauberkeit/Instandhaltung,
- die Sicherheit
- die Nutzeranzahl,
- die Natur,
- die städtische Umgebung,
- die Aktivitäten,
- der Ausblick,
- die Attraktivität des Ortes,
- die Lichtverhältnisse
- sowie (interessante) Hörerlebnisse.

Weitere Kriterien, wie die Luftqualität und die soziale Belastung, sollen in Anlehnung an die Umweltgerechtigkeit nachrichtlich mitgeführt werden.

### 6.3.2. Weitere Vorgehensweise

Die Merkmale und Kriterien der städtischen Ruhe- und Erholungsräume sind vielfältig und komplex. Daher ist es aus Sicht der Lärmaktionsplanung notwendig, die Wahrnehmung der Menschen zu erfassen und mit verfügbaren technischen Daten zu verschneiden, um aus beiden Datenquellen ein Gesamtbild zu erstellen. Welche Merkmale und Kriterien dabei konkret berücksichtigt werden können, ist von der Datenverfügbarkeit abhängig und aktuell noch in der Entwicklung.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Psychoakustik“ der Technischen Universität Berlin werden die bisher erarbeiteten Aspekte derzeit geprüft. Dabei wird analysiert, ob Aspekte ergänzt werden sollten oder andere entfallen können. Entsprechend wird der Merkmal- und Kriterienkatalog gegebenenfalls angepasst. Aufgrund der Komplexität ist diese Aufgabe nicht kurzfristig zu bewältigen.

Die Berücksichtigung der städtischen Ruhe- und Erholungsräume ist ein fortlaufender Prozess. Es wird angestrebt eine längerfristige und ausführlichere Datenerhebung der perceptiven Daten über eine geodatengestützte Umfrage durchzuführen.

Die verfügbaren technischen und perceptiven Daten sollen sukzessive in einer Datenbank gesammelt und bewertet werden (siehe dazu auch Anlage 4). Im Anschluss sollen auf dieser Grundlage Handlungsschwerpunkte ermittelt, Räume priorisiert und Maßnahmen zur Aufwertung im konkreten Einzelfall entwickelt werden. Zudem sollen die Ergebnisse idealerweise in

<sup>78</sup> Dabei kann derzeit nicht sichergestellt werden, dass jeder Sportplatz öffentlich zugänglich ist. Dies ist Teil der weiteren Prüfung. Entsprechend wird die Kulisse sukzessive konkretisiert.

einer für die Bürgerinnen und Bürger einsehbaren Karte dargestellt werden.

Des Weiteren sind Modellvorhaben an konkreten Orten geplant. Erste Gespräche mit Bezirksverwaltungen über mögliche Modellvorhaben wurden bereits geführt.

Da die Methodik noch nicht finalisiert ist, findet die Durchführung in der Laufzeit des kommenden Lärmaktionsplans statt.

### 6.3.3. Kulisse der potenziellen Ruhe- und Erholungsräume

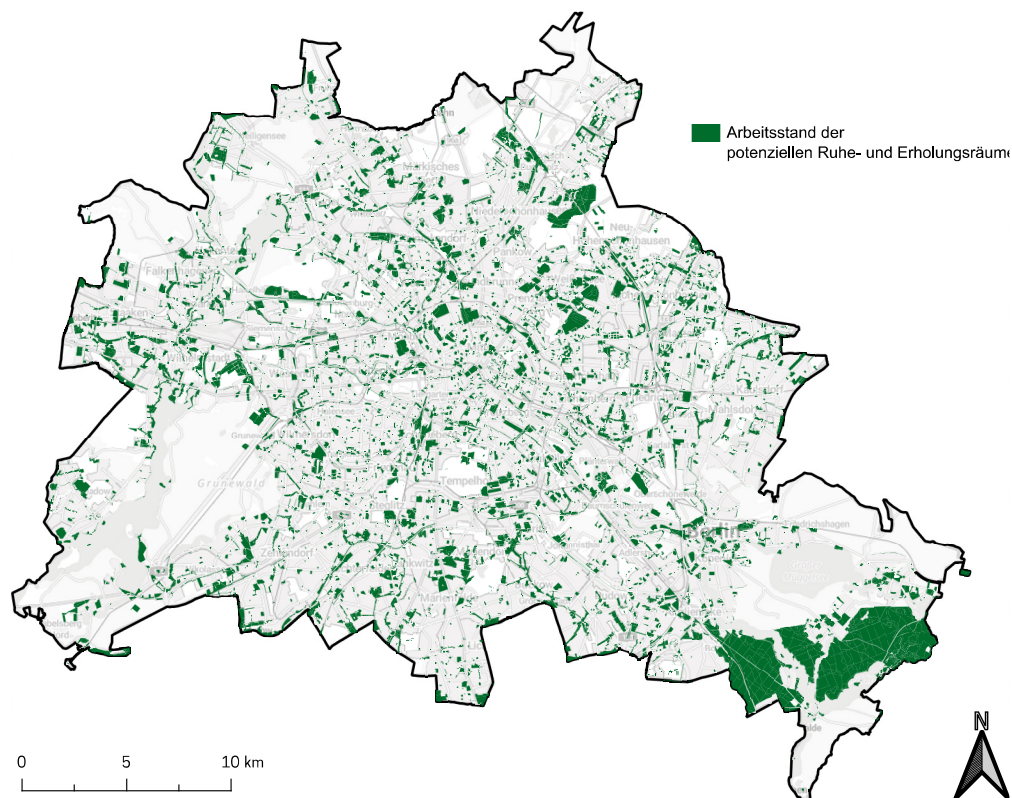


Abbildung 22: Entwurf der Kulisse der potenziellen Ruhe- und Erholungsräume

In der Kulisse der potenziellen Ruhe- und Erholungsräume zeigt sich, dass Berlin insgesamt viele dieser Räume aufweist. Es sind auch einige Bereiche auszumachen, die größere zusammenhängende Flächen bilden, die jedoch nicht in die Kategorien der Ruhigen Gebiete und der Ruhe- und Erholungsflächen fallen. Das hat unterschiedliche Gründe: Im Südosten ist der prognostizierte Fluglärm mit  $L_{DE} \geq 55$  Dezibel (A-bewertet) und einer weitgehend gleichmäßigen flächenhaften Verlärmung großer Bereiche (größere Flächen mit  $\Delta L_{DE} \leq 6$  Dezibel (A-bewertet)) der Grund. Hier wurde entschieden, dass der Bereich keine Ruhe- und Erholungsfläche (RuE-F) sein kann. Im Nordosten sind vornehmlich Flächen ausgewiesen, die als Wohnbaupotenzialflächen unter Vorbehalt stehen<sup>79</sup>.

Andere größere Flächen sind beispielsweise aufgrund von Teilflächen (wie Sportplätze oder Spielplätze) nicht als ruhige Gebiete oder Ruhe- und Erholungsflächen zu verstehen.

<sup>79</sup> Derzeit sind teilweise auch Wohn- und Gewerbebaupotenzialflächen als Ruhe- und Erholungsraum zu verstehen, werden aber in den kommenden Jahren voraussichtlich zumindest in großen Teilen bebaut. Daher sind die Flächen hier noch nach dem Ist-Zustand bewertet. Die Flächen wurden aus Gründen der Transparenz zunächst ausgespart. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wird die Lärmaktionsplanung darauf drängen möglichst viele potenzielle Ruhe- und Erholungsräume zu erhalten oder zu erschaffen.

Die Potenzialflächenkarte ist zunächst eine Bestandserhebung der Räume und sagt derzeit noch nichts darüber aus, wie gut oder schlecht diese Räume im Hinblick auf die Ruhe- und Erholung geeignet sind. Diese Analyse wird anhand der Kriterien und Merkmale weitergeführt. Über die Bewertung und eine anschließende Priorisierung sollen sich konkrete Handlungsschwerpunkte ergeben.

Weiterhin sind in dieser Kulisse große Stadtbereiche weiß dargestellt, das heißt ohne Ruhe- und Erholungsräume (siehe Abbildung 22). Teile dieser Bereiche werden durch die Kulisse der ruhigen Gebiete und Ruhe- und Erholungsflächen abgedeckt. Für die übrigen Bereiche ist es Ziel, einen Mangel an Ruhe- und Erholungsräumen zu erkennen und diesem gegebenenfalls begegnen zu können.

## 6.4. Fazit und Ausblick

Die Kulissen der **ruhigen Gebiete und der Ruhe- und Erholungsflächen** wurden auf Basis der überarbeiteten Grundlagen neu ausgearbeitet. Zudem wurden die Begrifflichkeiten neu geordnet. Es konnten einige Gebiete und Flächen zusätzlich ermittelt werden, obwohl in Zeiten der starken Flächenkonkurrenz das Ringen um die Nutzung des Stadtraums immer herausfordernder wird.

Einige Teilräume mussten entfallen oder sind einer anderen Gebietskategorie zugeordnet worden.

Eine erste Kulisse der **potenziellen Ruhe- und Erholungsräume** wurde erarbeitet. Zudem wurde die weitere Vorgehensweise zur Erfassung und Beschreibung der Ruhe- und Erholungsräume skizziert und Arbeitsaufträge für die Berliner Lärmaktionsplanung für die kommenden Jahre formuliert.